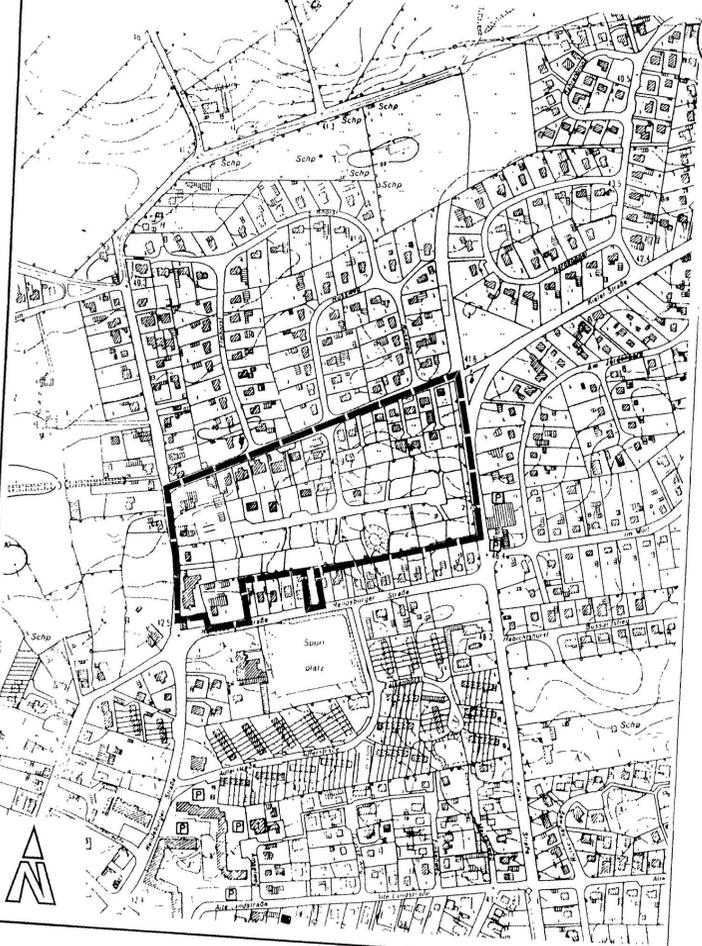


SATZUNG DER STADT WAHLSTEDT ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 - HASSELKAMP SÜD-

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



TEIL B - TEXT

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gilt für den gesamten Geltungsbereich B-Planes Nr. 17.
 Diese Änderung besteht nur aus den beiden nachfolgenden textlichen Festsetzungen Nr. 7.1 und Nr. 7.2.
 Die Textfestsetzungen Nr. 1 bis Nr. 6 des B-Planes Nr. 17 gelten unverändert weiter.

7. HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN

- 7.1 In den allgemeinen Wohngebieten mit der Festsetzung „nur Einzelhäuser zulässig“ sind pro Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig (§9 Abs. 1 Nr.6 BauGB).
- 7.2 In den allgemeinen Wohngebieten mit der Festsetzung „nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig“ sind bei Einzelhausbebauung maximal 2 Doppelhäuser zulässig und bei Doppelhausbebauung sind je Doppelhaushälfte maximal 2 Wohneinheiten zulässig (§9 Abs.1 Nr.6 BauGB).

VERFAHREN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt genannten Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-S. 321) und nach Durchführung des Stadtvertrages vom 21. JAN. 99 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB beim Landrat des Kreises Segeberg sowie nach Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 - Hasselkamp Süd - für das Gebiet südlich des Kieler Straße, nördlich der Rendsburger Straße, östlich der Dorfstraße und westlich der ...
 erlassen

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.06.1995 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung/Lübecker Nachrichten am 24.06.95 erfolgt
 Stadt Wahlstedt, den 01. NOV. 96
 -Der Bürgermeister-

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18. JAN. 99 durchgeführt worden / Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 18. JAN. 99 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
 Stadt Wahlstedt, den 01. NOV. 96
 -Der Bürgermeister-

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05. JULI 98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Stadt Wahlstedt, den 01. NOV. 96
 -Der Bürgermeister-

Die Stadtvertretung hat am 17. JUNI 99 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Stadt Wahlstedt, den 01. NOV. 96
 -Der Bürgermeister-

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29. JULI 98 bis zum 28. AUG. 98 während der gesamten Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06. JULI 98 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Stadt Wahlstedt, den 01. NOV. 96
 -Der Bürgermeister-

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Stadt Wahlstedt, den ...
 -Katasteramt-

* Die gekennzeichneten Änderungen erfolgen zur Behebung des Rechtsverstoßes der Verfügung des Landrates des Kreises Bad Segeberg vom 17.01.1997 Aktenzeichen: 520308/61.21.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21. JAN. 99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Stadt Wahlstedt, den 01. NOV. 96
 -Der Bürgermeister-

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung am 21. JAN. 99 bis zum ... während folgender Zeilen ... erneut öffentlich geändert und ergänzt werden (wobei Bedenken und Anregungen nur zu den Auslegungsfrist von jedermann schriftlich zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... bis ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 IV mit § 10 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
 Stadt Wahlstedt, den ...
 -Der Bürgermeister-

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21. JAN. 99 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21. JAN. 99 billigt
 Stadt Wahlstedt, den 01. NOV. 96
 -Der Bürgermeister-

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Absatz 2 BauGB am 18. NOV. 98 im Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 19. NOV. 97 erklärt, daß ... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht ... die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
 Stadt Wahlstedt, den 07. APR. 97
 -Der Bürgermeister-

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt
 Stadt Wahlstedt, den 07. APR. 97
 -Der Bürgermeister-

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18. APR. 97 ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 f. Abs. 2 BauGB) und weiter worden. Die Satzung ist mit dem am 11. APR. 97 ... Kraft gefahren (§ 44 BauGB) hingewiesen
 Stadt Wahlstedt, den 14. APR. 97
 -Der Bürgermeister-

SATZUNG DER STADT WAHLSTEDT ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 - HASSELKAMP SÜD -

Für das Gebiet südlich des Hasselkamps, nördlich der Rendsburger Straße, östlich der Dorfstraße und westlich der Kieler Straße

Zeichen: br/ll/mo

